dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

20230816f

Sachantrag – 4. Ordentlicher Bundespartei 2023

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	16/8/23
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	Gemäß Finanzordnung § 6, Absatz 6 wird die Besetzung des Ethikrates bestimmt, bis die Satzung oder Finanzordnung etwas Näheres bestimmen.
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Mitgliederversammlung beschließt, dass sich der Ethikrat aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammensetzt. Drei Mitglieder werden per Losverfahren unter den Mitgliedern ermittelt, die kein Amt ab Bezirks- oder Landesverbandsebene aufwärts bekleiden (sogenannte Bezirksverbände in Berlin, Hamburg und Bremen ausgenommen). Drei Mitglieder werden aus den Reihen der gewählten Landesvertreter gewählt, Näheres bestimmt der Erweiterte Bundesvorstand. Und ein Mitglied ist der Bundesschatzmeister oder dessen Stellvertreter.
Begründung (Sollte der Platz nicht reichen, ergänze bitte mit einer Anlage und vermerke hier bitte den Dateinamen).	Bei der zu erwartenden Steigerung des Bekanntheits-grades und der Teilnahme an der EU-Wahl ist mit einem erhöhten Spendenaufkommen zu rechnen. Auch Großspenden gehören dazu. Bis heute gab es drei Großspenden, von der eine aus juristischen Gründen abgelehnt werden musste. In allen Fällen gab es dieses satzungsgemäße Gremium nicht und es musste "schnell etwas gestrickt" werden. Damit dies bis zu einer vernünftigen Regelung innerhalb der Satzung und ihrer Ordnungen nicht wieder passiert, beschließt die Mitgliederversammlung diese, oder eine mit dem Antragsstellung verbesserte Variante dieses Vorschlags beim 4. Ordentlichen Bundesparteitag.